

Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids

„Keine Sallerner Regenbrücke und Ostumgehung nur mit Einhausung“

(Kurzbezeichnung)

Mit meiner Unterschrift beantrage ich einen Bürgerentscheid zu folgender Frage:

„Sind Sie dafür, dass
1. die Stadt Regensburg auf den Bau der Sallerner Regenbrücke verzichtet
und
2. die geplante Ostumgehung von der B 16 bis zur Walhalla Allee nur dann gebaut wird, wenn sie im
Bereich der Wohnbebauung mit einer Einhausung (Vollabdeckung) versehen wird?“

Begründung:

1. Durch den Bau der Sallerner Brücke und den Umbau des Lappersdorfer Kreisels werden gezielt 25.000 Kfz täglich durch Wohngebiete geleitet. Die Verkehrsentlastung bestehender Bundes- und Ortsstraßen steht in keinem Verhältnis zur neuen Belastung. Die Trasse bildet eine willkommene Abkürzung auch für den Schwerlastverkehr quer durch die Stadt von der A93 zur A3.
2. Aktiver Lärmschutz ist nicht überall umsetzbar, passiver Lärmschutz stellt bei den betroffenen Anwohnern einen massiven Eingriff in das Alltagsleben dar. Viele Bewohnerinnen und Bewohner in Steinweg, Reinhausen, Sallern und Gallingshofen haben trotz steigender Lärmbelastung überhaupt keinen Anspruch auf Lärmschutz.
3. Durch den Bau der Brücke wird das Naherholungs- und Sportgelände auf beiden Seiten des Regen unwiederbringlich zerstört.
4. Mit dem Bau der Ostumgehung entsteht eine neue Verkehrsstrasse zwischen der B16 und der Walhalla Allee mit entsprechenden Abgas- und Lärmbelastigungen für die bisher wenig belasteten Wohngebiete Konradsiedlung, Wutzlhofen und Brandlberg.
5. Die Errichtung einer 2,5 bis 4,5 m hohen Lärmschutzwand zwischen Bahnlinie und Posener Straße mit einer Länge von 1450 m trennt die Siedlungsgebiete vom Naherholungsgebiet.
6. Für die Bewohnerinnen und Bewohner von Brandlberg ist keinerlei Schallschutz vorgesehen. Es ist zu befürchten, dass die Schallschutzwände in der Konradsiedlung und in Wutzlhofen den Verkehrslärm durch Reflexion sogar noch potenzieren.
7. Beide Baumaßnahmen zielen darauf ab, zur Entlastung der A 93 Verkehr von der Autobahn abzuziehen und durch bestehende Wohngebiete zu leiten. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden Lärm- und Abgasbelastungen ausgesetzt; Immobilien verlieren an Wert.

Als vertretungsberechtigte Person(en) des Bürgerbegehrens wird (werden) benannt:

Familienname, Vorname	Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort	Telefon
1. Hilgers Dr. Frank	Bodenwöhrstr. 12, 93055 Regensburg	(0941) 2903298
2. Hammer Christian	Hirtenstr. 6, 93059 Regensburg	(0941) 8702583
3. Mayer Werner	Holzschneiderstr. 10, 93059 Regensburg	(0941) 704884

Die Vertretung erfolgt gemeinschaftlich. Mir ist bekannt, dass ich meine Unterschrift bis zum Tag vor der Zulässigkeitsentscheidung des Stadtrates durch schriftliche Erklärung zurücknehmen kann. Für eine rechtzeitige Rücknahme kommt es auf den Eingang bei der Stadtverwaltung an.

*)

Als Vertreterinnen und Vertreter werden ermächtigt:

Für Dr. Frank Hilgers:	Janele Andrea	Bodenwöhrstr. 20, 93055 Regensburg	Tel. 0171-9987684
Für Christian Hammer:	Piller Karin	Bayerwaldstr. 5, 93059 Regensburg	Tel. (0941) 86242
Für Werner Mayer:	Birkmeier Konrad	Bodenwöhrstr. 8, 93055 Regensburg	Tel. (0941) 48581

Hinweise zur Eintragung in die Unterschriftenliste

- Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich in Regensburg stimmberechtigt bin, insbesondere dass
- ich die deutsche bzw. die Staatsangehörigkeit eines weiteren Mitgliedstaates der Europäischen Union besitze, ich das 18. Lebensjahr vollendet habe,
 - mich seit mindestens drei Monaten in der Stadt mit dem Schwerpunkt meiner Lebensbeziehungen aufhalte (Die Antragsberechtigung bestimmt sich nach dem melderechtlichen Hauptwohnsitz, es sei denn, es liegt eine gesonderte Erklärung vor, dass dieser vom Schwerpunkt der Lebensbeziehungen abweicht. Die Erklärung ist der jeweiligen Unterschriftenliste beizufügen; § 1 Abs. 4 BBS),
 - ich nicht durch straf- oder zivilgerichtliche Entscheidung vom Wahlrecht ausgeschlossen bin.

Nicht lesbare oder nicht eigenhändig unterschriebene Eintragungen sind ungültig!

*) evtl. weitere Angaben zur Vertretungsregelung, z.B. Ermächtigung zur Vornahme von Änderungen und Streichungen bezüglich der Fragestellung und zur Rücknahme des Bürgerbegehrens, Benennung von stellvertretenden vertretungsberechtigten Personen, Haftungsregelungen, Berechtigung zur Klageerhebung.
 Hinweis: Werden stellvertretende Personen benannt, ist ausdrücklich anzugeben, welche vertretungsberechtigte Person von welcher stellvertretenden Person vertreten wird.